

M 1 : 5.000



# ZEICHENERKLÄRUNG

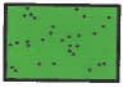
Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gewerbliche Bauflächen

## GRÜNFLÄCHEN



Grünfläche

## WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses  
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Anbauverbotszone der A 1, 40 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn  
gemäß Bundesfernstraßengesetz

## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese 21. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung ~~und den beiliegenden textlichen Darstellungen (Erläuterungsbericht)~~, beschlossen.

*geändert Gol 711105*

Sittensen, den 14.07.2005

*Karin Claus*  
Samtgemeindebürgermeister  
Klindworth

*[Signature]*  
Samtgemeindedirektor  
Wallin



## Verfahrensvermerke

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 11.03.2004 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sittensen, den *18.07.2005*

*[Signature]*  
Samtgemeindedirektor



2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Planungsgruppe Elbberg, Kruse, Schnetter & Rathje, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg.

Hamburg, den *22.07.2005*

*Beija Zouilev*  
Planverfasser

3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 11.03.2004 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 22.03.2004 bis einschließlich 23.04.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sittensen, den *18.07.2005*

*[Signature]*  
Samtgemeindedirektor



4. ~~Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.~~ Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 18.02.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 28.02.2005 bis einschließlich 29.03.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Sittensen, den *18.07.2005*

*[Signature]*  
Samtgemeindedirektor



5. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 14.07.2005 beschlossen.

Sittensen, den 18.07.2005

*Dieter*  
Samtgemeindebürgermeister



6. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom 02.11.2005 (Az.: 62-617260/012) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch ~~Landkreis Rotenburg (Wümme)~~ Landkreis Rotenburg (Wümme) ~~kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.~~

Rotenburg (Wümme), den 02.11.2005

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat  
Nebenstelle Bremervörde

*auf Anfrage:*  
*Ruksam*

~~7. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... orts/fcblich bekannt gemacht.~~

~~Sittensen, den~~

~~Bürgermeister~~

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.11.2005 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 30.11.2005 wirksam geworden.

Sittensen, den 05.12.2005

*Samtgemeinde*  
Bürgermeister



9. Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

Bürgermeister



Übersichtsplan M 1 : 50.000

Unterschrift

**SAMTGEMEINDE SITTENSEN**  
**21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**  
**"ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET NORD II"**

PLANUNGSGRUPPE  
**ELBERG**  
KRUSE · SCHNETTER & RATHJE  
ARCHITEKTEN & STADTPLANER

FALKENRIED 74 A, 20251 HAMBURG, TEL. 040 / 46 09 55-60, FAX -70